



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

ARKA® Pipi-Weg Hund / Katze / Nager

Nummer der Fassung:	GHS 3.0
Datum der Erstellung:	21.03.2022
Datum der Überarbeitung:	16.06.2026
Ersetzt Fassung vom:	02.03.2026 (GHS 2.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	ARKA® Pipi-Weg Hund / Katze / Nager 750 ml
Produktnummern:	PGD750 (Hund), PGC750 (Katze), PGR750 (Nager)
Andere Bezeichnungen:	Pipi-Weg Hund, Pipi-Weg Katze, Pipi-Weg Nager

Hinweis: Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die drei Produktvarianten Pipi-Weg Hund (PGD750), Pipi-Weg Katze (PGC750) und Pipi-Weg Nager (PGR750). Die Varianten sind hinsichtlich Inhaltsstoffen, Konzentrationen und sicherheitsrelevanten Eigenschaften identisch und unterscheiden sich lediglich in der zielgruppenspezifischen Auslobung auf der Verpackung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Verwendungen durch Verbraucher. Gebrauchsfertiges mikrobiologisches Reinigungsmittel (Bakteriengemisch der Risikogruppe 1) zur Geruchs- und Fleckenentfernung von Urinrückständen und Reviermarkierungen von Heimtieren (Hunde, Katzen, kleine Heimtiere/Nager) auf Kunststoff, Holz, Teppichen, Möbeln, Polstern und wasserfesten Oberflächen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Andere als die unter 1.2 angegebenen Verwendungen. Nicht zur Anwendung am Tier oder zu therapeutischen Zwecken bestimmt. Nicht in Kombination mit Chemikalien, Bleich- oder Waschmitteln oder Desinfektionsmitteln verwenden, da diese die enthaltenen Mikroorganismen inaktivieren.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Hersteller:	ARKA Biotechnologie GmbH
Anschrift:	Mühlach 53–55 90552 Röthenbach an der Pegnitz Deutschland
Telefon:	+49 (0)911 5698610 00

Telefax:	+49 (0)911 5698610 29
E-Mail (sachkundige Person):	info@arka-biotech.de
Internet:	www.arka-biotech.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst:	ARKA Biotechnologie GmbH, telefonisch erreichbar Mo.–Fr. von 8:00–17:00 Uhr unter +49 (0)911 5698610 00
Giftnotruf (Deutschland):	Giftinformationszentrum München: +49 (0)89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Dieses Gemisch (gebrauchsfertiges Endprodukt) erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Es ist als nicht gefährlich im Sinne der CLP-Verordnung eingestuft.

Begründung: Das ursächliche Konzentrat ist als Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317) und Aquatic Chronic 3 (H412) eingestuft. Durch die Verdünnung des Konzentrats auf das gebrauchsfertige Endprodukt fällt das einstuftungsbestimmende Tensid unter < 1 % und damit unter die Einstufungsgrenzwerte für H318 bzw. H319; die enthaltenen hautsensibilisierenden Stoffe liegen unterhalb der Einstufungsgrenzwerte. Die Produkteinstufungen entfallen daher; es verbleibt die ergänzende Kennzeichnung gemäß Abschnitt 2.2.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:	entfällt
Signalwort:	entfällt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	entfällt
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	entfällt

Ergänzende Kennzeichnungselemente (EUH-Sätze):

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on sowie Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzlicher Hinweis zu Duftstoffallergenen: Enthält Benzylsalicylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung), Anhang VII Abschnitt D:

< 5 % nichtionische Tenside; Konservierungsmittel (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on); Duftstoffe (BENZYL SALICYLATE); Mikroorganismen der Klasse 1.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß REACH Anhang XIII erfüllen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Verordnungen (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 in einer Konzentration $\geq 0,1$ %.

Das Gemisch enthält Mikroorganismen der Risikogruppe 1 gemäß Richtlinie 2000/54/EG (Bakterien, die in der Regel keine Krankheiten beim Menschen verursachen). Bei Personen mit geschwächtem Immunsystem kann ein Risiko nicht vollständig ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar – das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrige, gebrauchsfertige Lösung mit Mikroorganismen der Risikogruppe 1, nichtionischem Tensid, Konservierungsmitteln sowie einem Duftstoffanteil. Die nachstehenden Konzentrationen beziehen sich auf das verdünnte Endprodukt (1 Teil Konzentrat + 10 Teile Wasser; Verdünnungsfaktor 11).

Bezeichnung (INCI / Stoffname)	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konz. [Gew.-%]	Einstufung gemäß CLP
Aqua (Wasser)	7732-18-5	231-791-2	> 95	nicht eingestuft
Mikroorganismen Kl. 1 (Bakteriengemisch, Risikogruppe 1)	—	—	< 1	nicht eingestuft
C9–C11-Alkylalkoholethoxylat (nichtionisches Tensid)	68439-46-3	—	0,45 – 0,82	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)	2634-33-5	220-120-9	0,009 – 0,027	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 2, H330; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410
Benzylsalicylat	118-58-1	204-262-9	0,0136	Skin Sens. 1B, H317
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT)	55965-84-9	—	< 0,00045	Acute Tox. 2, H330; Acute Tox. 2, H311; Acute Tox. 3, H301; Skin Corr. 1C, H314; Skin Sens. 1A, H317; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

Anmerkung zu spezifischen Konzentrationsgrenzwerten (SCL): Für 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on gilt SCL H317 > 0,036 %; für die CMIT/MIT-Reaktionsmasse gilt SCL H317 > 0,0015 % sowie M-Faktor = 100. Die im Endprodukt vorliegenden Konzentrationen unterschreiten diese Einstufungsgrenzwerte, lösen jedoch die ergänzende Kennzeichnung EUH208 (Abschnitt 2.2) aus.

Die Zubereitung enthält keine sonstigen Gefahrstoffe in Mengen, die gemäß geltendem EU-Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen: Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen. Verunreinigte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Inhalation: Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Haut mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und einige Minuten lang mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen und Etikett bzw. Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei längerem Hautkontakt sind bei Personen mit empfindlicher Haut bzw. bestehender Sensibilisierung gegen die enthaltenen Konservierungs- bzw. Duftstoffkomponenten allergische Hautreaktionen möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Eine spezifische Antidot-Therapie ist nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist eine wässrige, nicht brennbare Flüssigkeit. Die Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung auszurichten (z. B. Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln; es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für nicht in Notfällen geschultes Personal: Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei großflächigem Verschütten Rutschgefahr beachten. Für Notfallpersonal: persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder Grundwasser verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere Mengen mit Wasser nachspülen. Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) mechanisch aufnehmen. Aufgenommenes Material in geeigneten, gekennzeichneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich gründlich mit Wasser nachreinigen und belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Allgemeine Hygiene: Nach Gebrauch Hände waschen. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Frost schützen (nicht einfrieren). Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur: +5 °C bis +25 °C. Lagerklasse (TRGS 510): 12 – Nichtbrennbare Flüssigkeiten. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren oder starken Basen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsfertiges mikrobiologisches Reinigungsmittel zur Geruchs- und Fleckenentfernung im Heimtierbereich (Hund, Katze, kleine Heimtiere/Nager). Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe in relevanten Konzentrationen, für die nationale Arbeitsplatzgrenzwerte (z. B. AGW gemäß TRGS 900, DEU) gelten. Es liegen keine relevanten DNEL-/PNEC-Werte für die Inhaltsstoffe in den hier vorliegenden Konzentrationen vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Siehe Abschnitt 7.1.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (EN 166) tragen.

Handschutz: Bei längerem/wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR), Materialstärke $\geq 0,11$ mm, gemäß EN ISO 374-1. Herstellerangaben zu Durchbruchzeiten beachten.

Hautschutz – sonstiges: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Umweltexposition: Das Eindringen in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	blassgelb (hellstrohfarben)
Geruch:	schwach (charakteristisch)
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert (20 °C):	6,5 – 8,5
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	ca. 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C bei 1013 hPa
Flammpunkt:	nicht anwendbar (wässrige Lösung, nicht brennbar)
Entzündbarkeit:	nicht entzündbar
Obere/untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	entsprechend Wasser
Dichte (20 °C):	ca. 1,0 g/ml
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar (Gemisch)
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität (20 °C):	wasserähnlich
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine

9.2 Sonstige Angaben

Aerobe mesophile Keime: $7,6 \times 10^7$ KbE/g (zielwertgerechter Mikroorganismengehalt; LAVES-Prüfbericht). Schimmelpilze: < 10 KbE/g. Pathogene Mikroorganismen (Candida albicans, Escherichia coli, Pseudomonas aeruginosa, Staphylococcus aureus): jeweils negativ.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen sowie unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost (Einfrieren) sowie längere Erwärmung über $+30$ °C vermeiden, da dies die Aktivität der enthaltenen Mikroorganismen beeinträchtigt. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Laugen sowie Desinfektionsmittel können zur Inaktivierung der Mikroorganismen führen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch als Ganzes liegen keine experimentellen toxikologischen Daten vor. Die Bewertung erfolgte anhand der Konzentrationen der Inhaltsstoffe sowie der Berechnungsregeln gemäß CLP-Verordnung. Aufgrund der geringen Konzentrationen im gebrauchsfertigen Endprodukt werden die Einstufungsgrenzwerte nicht erreicht.

Akute Toxizität (oral/dermal/inhalativ): Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung / Augenreizung: Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei sensibilisierten Personen können die enthaltenen Konservierungs- bzw. Duftstoffkomponenten allergische Reaktionen auslösen (siehe EUH208, Abschnitt 2.2).

Keimzellmutagenität / Karzinogenität / Reproduktionstoxizität: Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT (einmalige / wiederholte Exposition): Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Informationen über sonstige Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften: Das Gemisch enthält keine entsprechenden Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1$ %. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann eine Entfettung der Haut auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch als Ganzes liegen keine experimentellen ökotoxikologischen Daten vor. Das ursächliche Konzentrat ist als Aquatic Chronic 3 (H412) eingestuft. Nach Anwendung der Summierungsmethode gemäß CLP-Verordnung auf die im verdünnten Endprodukt vorliegenden Konzentrationen (1 Teil Konzentrat + 10 Teile Wasser) – einschließlich des M-Faktors 100 der CMIT/MIT-Reaktionsmasse – werden die Einstufungsgrenzwerte für die Gewässergefährdung nicht erreicht; das Endprodukt ist nicht als gewässergefährdend gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft. Die Einstufung nach deutschem Wasserrecht (AwSV) ist Abschnitt 15 zu entnehmen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur vollständigen aeroben biologischen Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der Zusammensetzung wird kein nennenswertes Bioakkumulationspotenzial erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

Aufgrund der Wassermischbarkeit wird das Produkt im Falle einer Freisetzung mit dem Bodenwasser transportiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß REACH Anhang XIII erfüllen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für das Gemisch nicht erforderlich.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften für die Umwelt in einer Konzentration $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Eine Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV (Deutschland): WGK 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung des Inverkehrbringers gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG sowie der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Empfohlener Abfallschlüssel (EAK / AVV): 20 01 30 – Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Verdünnte Anwenderlösungen können in haushaltsüblichen Mengen über das kommunale Abwasser entsorgt werden; nicht in unverdünnter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackungen: vollständig entleerte Verpackungen einer Verwertung zuführen. Abfallschlüssel 15 01 02 – Verpackungen aus Kunststoff. Entsorgung über die dualen Systeme (DEU).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den nationalen und internationalen Transportvorschriften für Gefahrgut (ADR/RID/ADN, IMDG, IATA-DGR).

14.1 UN-Nummer / ID-Nummer:	entfällt – kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen:	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe:	entfällt

14.5 Umweltgefahren:	nicht umweltgefährdend gemäß Gefahrgutvorschriften (kein „marine pollutant“)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Übereinkommen:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der jeweils aktuellen Fassung
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien, in der jeweils aktuellen Fassung
- Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)
- Richtlinie 2000/54/EG (biologische Arbeitsstoffe – das Produkt enthält Mikroorganismen der Risikogruppe 1)
- Beschränkungen gemäß REACH Anhang XVII: keine Beschränkungen für die Inhaltsstoffe.
- REACH Anhang XIV (zulassungspflichtige Stoffe): kein Inhaltsstoff enthalten.
- SVHC-Kandidatenliste (REACH Art. 59): keine SVHC-Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1$ Gew.-%.
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte: nicht anwendbar – mikrobiologisches Reinigungsmittel; eine biozide Wirkung wird weder beworben noch beabsichtigt.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VIII (Meldung an Giftnotrufzentren / PCN): nicht anwendbar – das Gemisch ist nicht aufgrund von Gesundheits- oder physikalischen Gefahren eingestuft (lediglich EUH208). Es besteht keine Meldepflicht; eine UFI ist nicht erforderlich.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

- AwSV: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung des Inverkehrbringers gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV).
- TRGS, insbesondere TRGS 510 (Lagerung): Lagerklasse 12 – Nichtbrennbare Flüssigkeiten.
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Nationale Vorschriften (Österreich/Schweiz):

- VbF (AT): nicht anwendbar; ChemG/ChemikalienVO (AT). ChemV (CH) – das Produkt ist nicht meldepflichtig.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 3 angegebenen H-Sätze sowie der ergänzenden EUH-Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält <Name des sensibilisierenden Stoffes>. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße · AGW: Arbeitsplatzgrenzwert · AVV: Abfallverzeichnisverordnung · AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen · BIT: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on · CAS: Chemical Abstracts Service · CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 · CMIT/MIT: Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on · DNEL: Derived No-Effect Level · EAK: Europäischer Abfallkatalog · GHS: Globally Harmonized System · INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients · M-Faktor: Multiplikationsfaktor · PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch · PNEC: Predicted No-Effect Concentration · REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals · SCL: spezifischer Konzentrationsgrenzwert · SVHC: besonders besorgniserregender Stoff · TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe · UFI: Unique Formula Identifier · vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar · WGK: Wassergefährdungsklasse.

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Sicherheitsdatenblatt „Evozyme Multipurpose Cleaner 10x (US) Arka“, Genesis Biosciences, Version 1, Ausgabedatum 09.04.2025 (Konzentrat).
- E-Mail-Bewertung von Genesis Biosciences (P. Wallbank an K. Wagner, 29.10.2025) zur Übertragung von Einstufung und Kennzeichnung auf das verdünnte Endprodukt.
- Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH, i. d. F. (EU) 2020/878), Nr. 1272/2008 (CLP) und Nr. 648/2004 (Detergenzien).
- AISE Detergents Ingredient Data Sheet / AISE-Leitlinien (2017).
- Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) – harmonisierte Einstufungen.
- Prüfbericht des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) – mikrobiologische Kennwerte des Produkts.

Klassifizierungsverfahren

Die Einstufung des Gemisches erfolgte auf der Grundlage der Berechnungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) anhand der Konzentrationen der Inhaltsstoffe. Aufgrund der Konzentrationen im gebrauchsfertigen Endprodukt werden die Einstufungsgrenzwerte für keine Gefahrenklasse erreicht; es verbleibt die ergänzende Kennzeichnung EUH208.

Änderungshinweise

Diese Fassung (GHS 3.0 vom 16.06.2026) ersetzt die Fassung GHS 2.0 vom 02.03.2026. Wesentliche Änderung: vollständige Neuformulierung des Produkts auf Basis des Konzentrats „Evozyme Multipurpose Cleaner 10x (US) Arka“ (Genesis Biosciences) in verdünnter, gebrauchsfertiger Form. Daraus folgende Anpassungen: Neufassung der Abschnitte 2 (Wegfall der Einstufung und Kennzeichnung des Konzentrats; ergänzende Kennzeichnung EUH208 für BIT und CMIT/MIT), 3 (neue Zusammensetzung mit auf das Endprodukt umgerechneten Konzentrationen), 9 (physikalische/chemische Eigenschaften der wässrigen, gebrauchsfertigen Lösung), 11 und 12 (auf Grundlage der neuen Rezeptur), 15 sowie 16 (H-Sätze der neuen Bestandteile).

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand und beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Erfordernisse. Sie sind nicht als Zusicherung von Eigenschaften zu verstehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Die Beachtung der bestehenden Gesetze und Bestimmungen obliegt dem Empfänger des Produkts.